

Protokoll der Kath. Synode des Kantons Thurgau

Sitzung	Datum 21. Juni 2021
	Zeit 08.30 – 12.15 Uhr
	Ort Pentorama, Amriswil
Besetzung	Vorsitz Dr. Dominik Diezi, Präsident
	Mitglieder Jürg Haag, Vizepräsident Synodenbüro Monika Künzli, Aktuarin Bernadette Bürgisser, Stimmzählerin Pia Holenstein, Stimmzählerin Vittorio Martinelli, Stimmzähler Markus Signer-Rupflin, Stimmzähler
	Anwesend 76 (77) Synodale Kirchenrat, Generalsekretariat, Bistumsregionalleitung
	Protokoll Ingrid Breuss

TAGESORDNUNG

21. Juni 2021

1.	Eröffnung, Besinnung	1
2.	Abnahme des Jahresberichts des Kirchenrats für das Jahr 2020	2
3.	Genehmigung der Rechnung der Landeskirche für 2020	3
4.	Antrag für eine Mitgliederdatenbank für die Kirchgemeinden Finanzierung und Kredit	7
5.	Beschlussfassung über die Verwendung des Ertragsüberschusses aus der Rechnung 2020	9
6.	Synodenbeschluss betr. Übergangsbestimmungen zur Einführung der neuen Rechtsgrundlagen	14
7.	Motion Naeff betr. Reaktivierung der Landeskirchenkonferenz	16
8.	Kurzinformation des Kirchenrats und der Bistumsregionalleitung	17
9.	Fragestunde / Diverses	21
	Vorankündigung Synodensitzungen	21
	Anhang A: Bericht des Kommissionspräsidenten GPK	23

1. Eröffnung, Besinnung

Synodenpräsident Dominik Diezi begrüsst die Anwesenden ganz herzlich zur ordentlichen Sommersynode 2021 der Katholischen Landeskirche Thurgau, zur Rechnungssitzung. Speziell begrüsst er die Bistumsverantwortliche für den Kanton Thurgau Brigitte Glur. Dominik Diezi betont, dass auch nach über einem Jahr Pandemie die Normalität noch nicht eingeleitet sei, man sich aber auf einem guten Weg dahin befinde. Aufgrund der Corona-Massnahmen findet die Synodensitzung wiederum im Pentorama statt.

Besinnung

Zur Einstimmung liest Vreni Haltinner, Neukirch, folgende besinnlichen Worte vor:

Das Reich Gottes ist nahe

Wenn Menschen sich lieben.

Wenn Menschen einander glücklich machen.

Wenn Menschen aufeinander zugehen und sich die Hände reichen.

Wenn Menschen die Voraussetzungen für den Frieden schaffen.

Wenn Menschen miteinander sprechen.

Wenn Menschen fröhlich sind und sich untereinander verstehen.

Wenn Menschen sich untereinander Freude schenken durch ein Wort,
durch einen liebenden, verständnisvollen Blick.

Wenn Menschen sich einsetzen in den winzigsten Winzigkeiten

des Alltages für Frieden, Freude, Glück,

Liebe, Verständnis, Fröhlichkeit, Menschlichkeit,

für ein Gespräch, einen Blick, eine Geste.

Wenn Menschen sich für einen Menschen einsetzen.

Dann immer ist das Reich Gottes nahe!

Immer dann.

Traktandenliste

Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt. Es gibt keine Änderungsanträge. Die Unterlagen wurden rechtzeitig zugestellt.

Appell

Der Appell ergibt 76 anwesende Synodale. Von den insgesamt 95 Synodenmitgliedern haben sich deren 18 entschuldigt. Das absolute Mehr beträgt 39.

2. Abnahme des Jahresberichts des Kirchenrats für das Jahr 2020

Die Geschäftsprüfungskommission GPK tagte am 12. Mai 2021 via Videokonferenz, um im Beisein der Kirchenrätin und der Kirchenräte sowie des Generalsekretärs den Jahresbericht 2020 des Kirchenrates zu beraten. Die folgenden Kommissionsmitglieder nahmen teil: Alfred Ammann, Alberto Colotti, Heidi Guggenbühl, Franz Hidber, Karl Kappeler, Cornelia Rieser und Isabella Zeller. Durch die Sitzung führte Kommissionspräsident Franz Hidber.

Die GPK beantragt der Synode einstimmig, auf den Jahresbericht 2020 einzutreten.

Antrag auf Eintreten

Die Diskussion zum Eintreten wird nicht benutzt, der Antrag auf Eintreten wird stillschweigend gutgeheissen.

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission erläutert Kommissionspräsident Franz Hidber den Jahresbericht abschnittsweise und nimmt ergänzend Stellung.

Diskussion über Detailberatung:

Zu Kapitel 2B, Fachstelle REP Religionspädagogik, Ausbildung der Katechet*innen, kamen folgende Wortmeldungen:

Anita Stark: «Ich finde es besorgniserregend, dass so wenig neue Fachleute kommen. Ich möchte gerne einen Anstoss geben, dass man die Lehrpersonen nicht ausser Acht lassen darf. Lehrpersonen sind gute Möglichkeiten, um ein paar Tools zu überbrücken. Die Anstellungsverhältnisse sind nicht sehr attraktiv, weil man für den Religionsunterricht nur Randzeiten bekommt. Eine Lehrperson könnte nahtlos an die anderen Schulstunden den Katechetikunterricht erteilen. Deshalb ist es mir ein Anliegen, dass man dort Möglichkeiten sucht, die Lehrpersonen in die Katechetik-Ausbildung einbinden zu können, in verkürzter Art und Weise, aber doch vollwertig.»

Cornel Stadler: «Das Votum von Anita Stark haben wir berücksichtigt, als wir die neue Ausbildung mit dem Bildungsrat diskutiert haben. Wir wissen, dass der Bildungsrat daran ist, eine Änderung zu erarbeiten. Wie lange das geht, wissen wir nicht, darum starten wir mit einer neuen Ausbildung. Wir haben das miteinander diskutiert; es wird irgendwann eine Änderung dahingehend geben, dass Lehrpersonen nicht die ganze Ausbildung machen müssen. Aber damit wir im System von ForModula bleiben können, haben wir jetzt zum Start des Ausbildungsjahres nichts ändern können. Aber wir sind dran.»

Thomas Merz: «Ich möchte mich zum selben Thema äussern. Ich würde diese Haltung klar unterstützen, dass man die Zulassungsbedingungen sehr gut prüft. Ich habe mit Freude vernommen, dass die Ausbildung für Assistenz-Katechetin/Katechet zum Thema wurde. Das halte ich für überaus wichtig. Es ist ein Thema von ganz vielen im Jahresbericht, jedoch ein ganz zentrales. Von daher finde ich es sehr toll, wenn hier wenigstens auf Kantonsebene Schritte gemacht werden können, insbesondere, dass die besuchten Module angerechnet werden. Alles Gute hier auf dem weiteren Weg.»

Antrag:

Die GPK beantragt der Synode einstimmig, den Jahresbericht 2020 zu genehmigen.

Die Diskussion über den gesamten Jahresbericht wird nicht benutzt.

Beschluss:

Der Jahresbericht 2020 des Kirchenrates wird einstimmig genehmigt.

Der Synodenpräsident bedankt sich bei der vorberatenden Kommission sowie beim Kirchenrat und dem Personal der Landeskirche.

Der detaillierte Bericht des Kommissionspräsidenten ist Bestandteil des Protokolls und als Anhang A dem Protokoll angefügt. Ausserdem ist der Bericht auf der Website der katholischen Landeskirche, www.kath-tg.ch/de/synodensitzung, abrufbar. Ebenfalls online verfügbar ist der gesamte Jahresbericht 2020, www.kath-tg.ch/de/portraet-6/jahresberichte.

3. Genehmigung der Rechnung der Landeskirche für 2020

Die Mitglieder der Finanzkommission trafen sich am Montag, 10. Mai 2021 zu ihrer Sitzung im Zentrum Franziskus in Weinfelden. Unter dem Vorsitz von Erwin Wagner nahmen die folgenden Mitglieder an der Sitzung teil: Norbert Bantli, Cornelia Fäh, Roger Jung, Brigitta Rölli, Astrid Stucki-Rieser, Simon Tobler, Rene Traber und Paul Würms. Entschuldigt waren: Roger Jacober und Daniela Sandoz. Der Kirchenrat war mit folgenden Mitgliedern an der Sitzung vertreten: Cyrill Bischof, Präsident Kirchenrat, Urs Brosi, Generalsekretär, Andrea Maffei, Quästor/Revisor, Ingrid Breuss, Protokoll.

Paul Würms, Mitglied Finanzkommission, berichtet, dass die Kommission erfreut feststellen konnte, dass der Kirchenrat zusammen mit seinen Mitarbeitern mit den Finanzen der Kath. Landeskirche kostenbewusst und umsichtig umgeht.

Die Finanzkommission nahm weiter zur Kenntnis, dass die Rechnung 2020 durch die TWS Confides AG, Tägerwilen, unter der Leitung von Willi Gubser mit einer Revision am 18. und 19. März 2021 im Detail geprüft wurde. Es wurde dabei folgendes Urteil abgegeben:

"Bei unserer Revision sind wir auf keine Sachverhalte gestossen, die dagegensprechen, dass die Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz, den Empfehlungen zu HRM2 und den rechnungslegungsrelevanten Kirchenratsbeschlüssen entsprechen. Die Buchführung ist ordnungsgemäss und sauber, die Belegführung und -ablage zweckmässig, vollständig und übersichtlich. Die Rechnungslegung erfolgt konsequent nach HRM2. Der Abschluss war gut dokumentiert. Wir haben keine Revisionsfeststellungen gemacht, die uns veranlasst hätten, Nachtragsbuchungen zu empfehlen. Wir haben keine Gesetzesverstösse festgestellt."

Der detaillierte Abschlussbericht der Revision lag der Kommission vor. Zu einzelnen Fragen der Kommissionsmitglieder konnten die anwesenden Mitglieder und Mitarbeiter des Kirchenrats erschöpfend Auskunft erteilen.

Die Finanzkommission beantragt der Synode einstimmig Eintreten.

Antrag auf Eintreten: wird von der Synode kommentarlos gutgeheissen.

Bericht von Paul Würms:

«Mit der Sitzungseinladung haben Sie die Botschaft erhalten:

- Rechnung 2020 der katholischen Landeskirche (ab Seite 96)
- sowie die Botschaft zur Rechnung (TOP 3)

Die Finanzkommission hatte an ihrer Sitzung vom 10. Mai 2021 wieder diverse zusätzliche Unterlagen und Informationen zur Verfügung. Verschiedene Positionen wurden kritisch hinterfragt und ausführlich diskutiert. Ich kann bereits jetzt vorwegnehmen, dass die Finanzkommission mit der vorgelegten Rechnung vollständig einverstanden ist.

Die Rechnung 2020 schliesst mit einem Gewinn von CHF 754'833.06 erfreulich gut ab. Budgetiert wurde noch ein Minus von CHF 30'900. Hauptursache für die deutliche Verbesserung sind unter anderem Vakanzen im Personalbereich, wie im Vorjahr. Diese Vakanzen sind nicht einfach zu besetzen. Zudem durfte auch noch ein Mehrertrag von gut CHF 142'000 beim Zentralsteuerengang verbucht werden.

Sie haben die Botschaft betreffend Rechnung der Katholischen Landeskirche sowie die Erläuterungen des Kirchenrates zur Rechnung erhalten. Wir gehen nicht mehr näher auf diese Bemerkungen ein.

Ich schlage Ihnen vor, die Rechnung kapitelweise zu beraten:

1 Allgemeine Verwaltung

100 Synode

Bei der Budgetierung wurde mit zwei ordentlichen und drei ausserordentlichen Sitzungen gerechnet. Für die Bearbeitung der neuen Rechtsgrundlagen reichten zweieinhalb Halbtagesitzungen aus, daher gab es kleine Einsparungen bei den Sitzungsgeldern. Hingegen gab es höhere Ausgaben bei den Mietkosten, da die Miete des Pentoramas deutlich teurer ist als jene in den Ratsälen.

101 Kirchenrat

Im Lohnaufwand für das Personal ist der Lohn von Gaby Zimmermann als Präsidentin der kirchenrätlichen Kommission Kirche und Umwelt enthalten. Ab 2021 gibt es dafür neu eine eigene Funktion für die landeskirchliche Arbeit im Bereich Umweltmanagement «Grüner Guggel» und für die Kommission Kirche und Umwelt. Bisher sind diese Aufwendungen in der Funktion Kirchenrat enthalten. Gaby Zimmermann hat während vieler Jahre engagierte Arbeit geleistet, ohne etwas dafür zu verrechnen.»

Zum Grünen Guggel berichtet Gaby Zimmermann: «Der dritte Konvoi konnte leider wegen der Pandemie nicht abgeschlossen werden. Die Kirchgemeinde Untersee-Rhein hat diese Woche die Validierung, die evangelische Kirchgemeinde Märstetten nach den Sommerferien. Der vierte Konvoi wird etwas länger brauchen, weil grössere Treffen nicht möglich waren. Im vierten Konvoi sind bisher nur zwei Kirchgemeinden dabei, weil Wil, Bistum St. Gallen, schon am Anfang wieder ausgestiegen ist. Im Thurgau sind im Verhältnis zur übrigen Schweiz immer noch mit Abstand am meisten Kirchgemeinden dabei.»

Paul Würms:

«110 Generalsekretariat

Die Lohnkosten sind leicht höher als budgetiert. Dazu trägt die Abgrenzung von nicht bezogenen Ferien von Urs Brosi und weiteren Mitarbeitenden des Generalsekretariats bei, die um CHF 7'000 erhöht werden musste; nicht nur die Pandemie, auch die Arbeit für die KOG-Revision und die ausserordentlichen Synodensitzungen erschwerten es den Mitarbeitenden, das Ferienguthaben zu beziehen.

2 Fachstellen

230 Kinder und Jugend

Die deutliche Budgetabweichung bei der Fachstelle Kinder und Jugend ist in erster Linie den unbesetzten Stellen geschuldet. Zum Beispiel wurde die Stelle Familienpastoral nicht mehr ausgeschrieben, da die Suche nach einem tragbaren Konzept noch nicht zu einem Ergebnis gekommen ist.

Zusätzliche Abweichungen können Sie der Botschaft entnehmen.

3 Seelsorge

301 Rehaklinik Zihlschlacht

Der Lohn von Susanne Buschmann Kohlbrenner und der hälftige Beitrag der Klinik an diese Stelle sind brutto aufgelistet. Die Anstellung wurde im September 2020 auf Wunsch der Klinikleitung von 50 auf 70 % erhöht, da das Spital einen neuen Gebäudetrakt eröffnet und in der Folge die Bettenzahl vergrössert hat.

310 Seelsorge für Menschen mit Beeinträchtigungen

Die Stelle konnte noch nicht besetzt werden, deshalb gab es keinen Aufwand.

360 Anderssprachigen Seelsorge interkantonal

Die Mehrzahl der Missionen ist für mehr als einen Kanton zuständig. Die interkantonalen Missionen werden in der Buchhaltung als Spezialfinanzierungen geführt. In der Rechnung steht der Betrag, den die Landeskirche Thurgau als Anteil zahlen muss; ein allfälliger Ertrags- oder Aufwandüberschuss wird in der Bilanz verbucht.

Seit einem Jahr ist eine Priesterstelle der portugiesischen Seelsorge vakant. Da die Aussichten, diese Stelle bald wiederbesetzen zu können, schwierig sind, hat sich die zuständige Konferenz der fünf kantonalkirchlichen Vertretungen dafür entschieden, in der Rechnung 2020 den nicht beanspruchten Kredit von CHF 100'000 zu belasten und als Reserve in der Spezialfinanzierung stehen zu lassen. Dafür soll die zweite Priesterstelle in den nächsten Budgets nicht mehr budgetiert werden. Falls es irgendwann kurzfristig möglich sein sollte, einen zweiten Priester anzustellen, wäre dessen Lohn für ein Jahr vorfinanziert.

5 Kommunikation

500 Kommunikationsstelle

Das Jubiläum 150 Jahre Landeskirche konnte leider nicht im geplanten Rahmen durchgeführt werden. Auf die durchgeführten Anlässe kamen viele positive Feedbacks.

6 Kirchgemeinden und Verbände

600 Finanzausgleich

Aufgrund des Rückgangs der Finanzausgleichsbeiträge wurde die budgetierte Summe nicht ausgeschöpft. Somit wurde wiederum eine Einlage in den Fonds Finanzausgleich verbucht, der inzwischen auf über CHF 1.8 Mio. angewachsen ist.

7 Bistum und RKZ

700 Bischof

Die Besoldung für den Bischof ist als «Entschädigung an Kanton» verbucht, weil der Bischof vom Kanton Solothurn im Auftrag der zehn Kantone entschädigt wird; deshalb ist die Zahlung nicht mit der Kostenart «Entschädigung an das Bistum» verbucht.

9 Steuern und Finanzen

900 Zentralsteuer

Die Zentralsteuereinnahmen liegen um rund CHF 142'000 über dem Budget. Durch die Annahme der Steuergesetzrevision im Februar 2020 wurde die 2019 von der Synode auf Antrag des Kirchenrats beschlossene «Steuerkompensation» an die Kirchgemeinden fällig. Der Transferbetrag von CHF 430'000 wurde aufgrund von Steuerberechnungen bestimmt. Die Verteilung wurde im Verhältnis der Steuern juristischer Personen der letzten drei Jahre auf die KG vorgenommen.

Bilanz

Der Kirchenrat verwaltet treuhänderisch acht zumeist sehr alte Stiftungen oder Fonds (siehe Seite 90 und 91). Diese Vermögenswerte werden als rechtlich unselbständige Stiftungen innerhalb der Rechnung der Landeskirche geführt und als „Fonds im Fremdkapital“ in der Bilanz ausgewiesen.

Die Landeskirche Thurgau verfügt per Ende 2020 über liquide Mittel von über CHF 9.9 Millionen. Der Kirchenrat hat mit Unterstützung von Erwin Wagner und Roger Jacober ein Anlagereglement

ausgearbeitet, um den Negativzinsen entgegen zu wirken. Würde die Landeskirche ihre Anlagestrategie nicht ändern, würde das pro Jahr doch ca. CHF 50'000 bis 60'000 an Negativzinsen ausmachen.

Die Finanzkommission konnte wiederum von vielen zusätzlichen und wertvollen Unterlagen profitieren. Durch diese vertrauenswürdige Transparenz wurde uns ein umfassender Überblick in die Finanzen der Kath. Landeskirche Thurgau möglich.

Die Finanzkommission dankt dem Kirchenrat für die ausführlichen und frühzeitig zugestellten Unterlagen zur Rechnung 2020 und Cyrill Bischof, Urs Brosi und Andrea Maffei für die ergänzenden mündlichen Auskünfte und die gute Zusammenarbeit. Ingrid Breuss danken wir für die Protokollführung.»

Antrag

Die Kommission unterstützt einstimmig den Antrag des Kirchenrates, die Rechnung der katholischen Landeskirche für das Jahr 2020 sei zu genehmigen.

Die Diskussion wird nicht benutzt.

Beschluss

Die Jahresrechnung 2020 wird von der Synode einstimmig genehmigt.

4. Antrag für eine Mitgliederdatenbank für die Kirchgemeinden Finanzierung und Kredit

Roger Jung, Mitglied der Finanzkommission, berichtet wie folgt:

«Die Finanzkommission traf sich am 10. Mai 2021 im Zentrum Franziskus in Weinfelden zur ordentlichen Sitzung der Jahresrechnung. Anwesend waren folgende Mitglieder: Erwin Wagner, Präsident, Norbert Bantli, Cornelia Fäh-Kern, Brigitta Rölli, Astrid Stucki-Rieser, Simon Tobler, René Traber, Paul Würms, Roger Jung. Entschuldigt waren: Roger Jacober und Daniela Sandoz. Der Kirchenrat und das Generalsekretariat waren mit folgenden Mitgliedern vertreten: Cyrill Bischof, Präsident Kirchenrat, Urs Brosi, Generalsekretär, Andrea Maffei, Quästor, Ingrid Breuss, für das Protokoll.

Die Finanzkommission erhielt die ausführlichen Unterlagen rechtzeitig. Cyrill Bischof, Präsident des Kirchenrates und Urs Brosi, Generalsekretär, nahmen zum Antrag detailliert Stellung. Sie, geschätzte Damen und Herren Synodalräte, haben die ausführliche Botschaft des Kirchenrates ebenfalls erhalten.

Weshalb eine Mitgliederdatenbank für Kirchgemeinden?

Heute erhalten die Kirchgemeinden und Pfarreien von den Einwohnerämtern der politischen Gemeinden die Personendaten von ihren Mitgliedern. Diese Schnittstellen sind sehr vielseitig und daher aufwendig. Zudem hat die Fachstelle Kommunikation der Landeskirche erfahren, dass einzelne Pfarreien auf der Suche nach einer effizienten und effektiven Datenbank für die Mitgliederverwaltung sind. Dies, weil

- einige Pfarreien die Mitgliederdaten noch manuell erfassen
- die bislang im Einsatz stehende Software (Facmulta) nicht mehr weiterentwickelt und unterstützt wird.

Dies führte dazu, dass eine gewisse Dringlichkeit vorliegt und einige Pfarreien auf eine Lösung der Landeskirche warten.

Lösung: Statt die Mitgliederdaten bei den verschiedenen politischen Gemeinden zu holen und teilweise noch von Hand in die Adressdatenbank einzugeben, haben die Landeskirchen nun die Möglichkeit, sich an dieses kantonale Personenregister anzuhängen und von dort über eine einzige Schnittstelle zentral alle Mitgliederdaten zu beziehen. Diese Daten werden in kurzen Zeitintervallen digital in die Adressdatenbanken der Kirchgemeinden bzw. Pfarreien übertragen, aufgeschlüsselt nach der Gebieteinteilung.

Katholische und evangelische Landeskirchen in den Kantonen Aargau, Basel und Zürich haben sich vor einigen Jahren bereits mit dem Projekt befasst und dabei verschiedene Software-Anbieter evaluiert. Sie haben sich für das Programm «KiKartei» entschieden, welches von der Aargauer Softwarefirma KW-Software AG stammt. Der Kath. Kirchenrat Thurgau will sich dieser Entscheidung anschliessen und von den gewonnenen Erfahrungen profitieren.

Die Anwendung «KiKartei» wird bereits von sechs katholischen Kirchgemeinden im Thurgau genutzt. Laut der Umfrage vom Herbst 2020 würden sich weitere acht Pfarreien oder Pfarreiverbände für diese Software entscheiden.»

Die Finanzkommission beantragt der Synode einstimmig Eintreten.

Antrag auf Eintreten: wird von der Synode kommentarlos gutgeheissen.

Roger Jung: «Die Kirchgemeinden rufen diejenigen Personendaten ihrer Mitglieder aus der Mitgliederdatenbank ab, die sie für die Erfüllung ihres Auftrags benötigen. Jede Kirchgemeinde kann in der Mitgliederdatenbank nur die Personendaten der eigenen Mitglieder abrufen. Technisch können die Adressen für die Druckerei von forumKirche ebenfalls mit der Mitgliederdatenbank verwaltet werden.

Der Datenbezug wird in einem speziellen Vertrag geregelt. Dazu initiierte der Kirchenrat vorgängig das Gespräch mit dem Datenschutzbeauftragten des Kantons Thurgau und dem technischen Dienst des Kantons. Für den Datenbezug der einzelnen Kirchgemeinden oder Kirchgemeindeverbände muss ein Vertrag mit der Katholischen Landeskirche unterzeichnet werden. Dabei werden auch die Personen bestimmt, welche die Daten mutieren und welche die Daten lesen dürfen.

Gemäss detaillierter Auskunft und einigen Fragen, die der Finanzkommission kompetent und nachvollziehbar beantwortet wurden, ist die Finanzkommission überzeugt, dass sich der Kirchenrat mit dieser Thematik umfassend beschäftigt und vorbereitet hat. Zudem scheint es der Finanzkommission sehr wichtig, zeitgemäss unterwegs zu sein. Durch den Nutzen der aktuellen und bereits erprobten Technik, die laufend den aktuellen Bedürfnissen angepasst wird, kann das Mutationswesen im ganzen Kanton einheitlicher, effizienter und effektiver gestaltet werden.

Die Finanzkommission empfiehlt daher, dem Antrag des Kirchenrates für den Nachtrags-Kredit über CHF 110'000 zuzustimmen. Es ist dabei zu beachten, dass bereits anlässlich der Synode 2020 CHF 10'000 für die Projektierung und Besprechung mit dem Datenschutzbeauftragten budgetiert wurden.»

Die Diskussion wird nicht benutzt.

Antrag

Die Finanzkommission empfiehlt einstimmig, dem folgenden Antrag des Kirchenrates zuzustimmen:

1. Die Synode beschliesst einen Nachtragskredit über CHF 110'000 für die Errichtung des Grundmoduls bei den einzelnen Pfarreien oder Pfarreiverbänden und die Kosten für den Datenbezug vom Kanton Thurgau.
2. Die jährlichen Lizenzkosten für das Grundmodul und der Datenbezug vom Kanton Thurgau werden von der Landeskirche bezahlt.

Beschlüsse

Beide Anträge werden von der Synode einstimmig genehmigt.

Nach der Pause sind 77 Synodale anwesend.

5. Beschlussfassung über die Verwendung des Ertragsüberschusses aus der Rechnung 2020

Über die Gewinnverwendung informiert Erwin Wagner, Präsident Finanzkommission, wie folgt:

«Sie haben mit den Sitzungsunterlagen auch die Anträge des Kirchenrates zur Verwendung des Ertragsüberschusses der Rechnung 2020 erhalten. Die Beratung dieser Anträge durch die Finanzkommission erfolgte zusammen mit der Rechnung 2020 an der Sitzung vom 10. Mai 2021. Die Finanzkommission beantragt einstimmig Eintreten.»

Eintreten

Das Eintreten ist unbestritten, die Diskussion wird nicht benutzt.

Erwägungen

«Grundsätzlich ist es ja positiv, wenn man nach einem positiven Rechnungsergebnis noch über die Gewinnverwendung diskutieren darf. Da wir aber in den letzten Jahren doch immer wieder deutlich bessere Resultate in der Rechnung erzielten als im Budget vorgesehen, erwartet die FIKO vom Kirchenrat für das Budget 2022 eine intensive Diskussion über eine mögliche Senkung des Zentralsteuerfusses. Somit können dann auch die Kirchgemeinden von der guten Finanzsituation der Landeskirche profitieren.

Einlage CHF 110'000 in Vorfinanzierung für eine zentrale Mitgliederdatenbank

Mit der deutlichen Zustimmung zum Antrag für eine Mitgliederdatenbank für die Kirchgemeinden macht es durchaus Sinn, dass aus dem Rechnungsergebnis 2020 für diesen Nachtragskredit bereits eine Vorfinanzierung gebildet und inskünftig die Rechnung der Landeskirche bis Ende 2021 nicht mehr belastet wird.

Beitrag CHF 100'000 an die Stiftung für die Renovation der Kaserne der Päpstlichen Schweizergarde im Vatikan

Der Kirchenrat hat in seiner Botschaft im Punkt 6.2 ab Seite 12 zu diesem Verwendungsvorschlag sehr umfassende Ausführungen und Erwägungen gemacht. Die FIKO begrüsst die detaillierte Aufstellung aller Pros und Contras und dankt für die Transparenz.

Die «Kasernenstiftung Päpstliche Schweizergarde» teilt in ihrem neusten Rundschreiben vom Mai 2021 noch mit, dass die Kostenschätzung für den Neubau der Kaserne von CHF 50 Mio. dank Evaluationen auf CHF 45 Mio. gesenkt werden konnte. Bislang sind CHF 5.8 Mio. an Spenden

eingegangen und CHF 14.8 Mio. an Spenden zugesagt worden. Damit ist knapp die Hälfte der erforderlichen Geldmittel vorhanden respektive zugesichert worden. Die Stiftung wird sich weiter um Spenden bemühen. Auch liegt ein Vertragsentwurf vor, der die Verbindlichkeiten zwischen dem Vatikan und der Kasernenstiftung hinsichtlich der nötigen Zusammenarbeit bei der weiteren Planung und beim Bau der Kaserne regelt.

Der Vatikan hat bis jetzt zugesagt, die Kosten von ca. € 5 Mio. für das Provisorium, in dem die Gardisten und ihre Familien während der Bauzeit untergebracht werden, zu tragen.

Ich möchte Ihnen noch meine ganz persönliche Sicht als Vater eines ehemaligen Schweizer Gardisten kurz aufzeigen:

Als 19-jähriger junger Mann ging meine erste Auslandsreise nach Rom. Wie war ich als Schweizer Staatsbürger stolz, als ich im Vatikan die Schweizer Gardisten im Einsatz sah! Touristen aus aller Welt wollten sie bestaunen und fotografieren.

Am 6. Mai 2004 schlug dann mein Herz als Vater eines Schweizer Gardisten noch höher, als mein Sohn Ralf an seiner Vereidigung schwor, das Leben des regierenden Papstes zu schützen und wenn es nötig sein sollte, für seinen Schutz selbst sein Leben hinzugeben. Ein unvergesslicher und eindrücklicher Moment war auch die Audienz bei Papst Benedikt als er sich in einem persönlichen Gespräch bei uns Eltern dafür bedankte, dass wir unseren Sohn zu seinem Schutz abstellten. Ich möchte noch kurz Papst Franziskus zitieren: «Mein Leben wäre ohne die Schweizergardisten undenkbar. Immer sind sie in meiner Nähe - Tag und Nacht. Ihre Professionalität, Disziplin, Diskretion und Freundlichkeit erfüllen mich mit grosser Dankbarkeit. Es sind junge Männer, die einen strengen Alltag haben und sich rund um die Uhr für meine persönliche Sicherheit einsetzen. Umso wichtiger ist es, dass sie im Vatikan - der zunehmend auch für ihre Frauen und Kinder zu einer zweiten Heimat wird - zeitgemäss und ebenfalls sicher untergebracht sind».

Die Schweizer Garde stellt seit über 500 Jahren einen ausgezeichneten Werbeträger für unser Land an einem der berühmtesten touristischen Hotspots der Welt dar. Sie hat weltweite Bekanntheit, wird jährlich millionenfach fotografiert und ist vermutlich sogar bekannter als Roger Federer. Das Leben in Rom prägt die jungen Männer und darum engagieren sich etliche ehemalige Gardisten nach ihrer Rückkehr in kirchlichen Berufen oder Gremien. Somit ist die Garde eine gute Rekrutierungsstelle für künftige wertvolle Mitarbeiter in unseren Kirchgemeinden. Auch mein Sohn ist in Weinfelden Leiter der Katechese.

Für die Tessiner Architekten Pia Durisch und Aldo Nolli sind Nachhaltigkeit und Umweltverträglichkeit zentral. Gemäss der Umwelt-Enzyklika von Papst Franziskus werden seine Gedanken im Gebäude umgesetzt. So soll beispielsweise das Abbruchmaterial wiederverwertet werden, indem es zu Beton verarbeitet wird. Das Gebäude soll sich auch für eine ökologische Zertifizierung qualifizieren."

Antrag

Die Finanzkommission unterstützt einstimmig folgende Anträge des Kirchenrates zur Verwendung des Ertragsüberschusses aus der Rechnung 2020 von CHF 754'833.06:

- a. **CHF 110'000** seien als Vorfinanzierung für eine zentrale Mitgliederdatenbank für die Pfarreien/Kirchgemeinden sowie Missionen zur Verfügung zu stellen, um einerseits die Initialkosten und andererseits die wiederkehrenden Kosten im Jahr 2021 zu finanzieren,
- b. **CHF 100'000** seien an die Stiftung für die Renovation der Kaserne der Päpstlichen Schweizergarde im Vatikan zu überweisen,

c. der Rest in der Höhe von **CHF 544'833.06** sei dem Konto 2980 (Eigenkapital) zuzuweisen.

Diskussion

Rainer Naeff:

«CHF 100'000 sind viel Geld. Trotz des guten Rechnungsabschlusses sollten wir uns genau überlegen, wo das Geld sinnvoll investiert wird. Die Schweizergarde weckt Sympathien, unbestritten. Aber das vorliegende Projekt wirft auch etliche Fragen auf, die teilweise bereits in der Botschaft erwähnt sind.

Ich möchte die rosarote Brille ablegen und eine kritischere Brille aufsetzen:

1. Der Staat Vatikanstadt ist ein souveräner Staat, eine absolute Wahlmonarchie. Macht es Sinn, diesem Staat eine Kaserne für seine Armee zu finanzieren? Ist das nicht eine Angelegenheit, die der Staat Vatikanstadt selber regeln muss?
2. Macht es Sinn, ein Projekt zu unterstützen, das viele Fragezeichen beinhaltet? Bei jeder Kirchenrenovation müssen unsere Kirchengemeinden auch einen Teil zur Finanzierung beitragen und ein Budget vorlegen. Warum sollen wir hier ausgerechnet für den Staat Vatikanstadt eine Ausnahme machen?
3. Macht es Sinn, einen Staat zu unterstützen, der den OECD „Common Reporting Standard“ nicht unterzeichnet hat? Damit ist der Vatikan neben Weissrussland der einzige Staat in Europa, der den Standard zur Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Geldwäsche nicht unterzeichnet hat.
4. Macht es Sinn, einen Staat zu unterstützen, der nicht dem Internationalen Strafgerichtshof angehört? In Europa gehört neben dem Vatikan nur Weissrussland nicht dem Internationalen Strafgerichtshof an.
5. Macht es Sinn, einen Staat zu unterstützen, der als einer der wenigen Staaten die UNO und Europäische Menschenrechtskonvention nicht unterschrieben hat?
6. Macht es Sinn, eine Institution zu unterstützen, die mehr als 110 Millionen Euro in Luxus-Appartements in London investiert und das eigene Personal in Unterkünften hausen lässt, die in die Jahre gekommen sind?

Ich plädiere dafür, dass das Geld dort eingesetzt wird, wo Mitmenschen wirklich Not und Armut erleiden (sei es die Pandemie, oder die katastrophale Situation im Libanon oder die 82 Mio. Flüchtlinge auf der ganzen Welt). Lassen Sie uns hier ein Zeichen setzen und das Geld z.B. der Caritas für Lebensmittel, Arzneimittel, Bildung und Wiederaufbau im Libanon einsetzen und nicht für eine militärische Unterkunft ausgeben.

Ich bitte Sie, dieses Geschäft abzulehnen.»

Dominik Steiner, Tuttwil:

«Ich bin stark vorbelastet. Ich war selber zwei Jahre im Dienst der Schweizergarde. Einige Bemerkungen zur Botschaft und auch zu meinem Vorredner: Der Renovationsbedarf der Kaserne ist unbestritten, das kann ich Ihnen aus eigener Erfahrung genau erklären. Wenn man vier oder fünf Stunden im Dienst ist und dann in die Kaserne zurückkommt, wo es unwesentlich kälter ist als die 45° draussen, dann ist es nicht sehr angenehm. Es gibt auch einen Grund, weshalb junge Rekruten nur ein Gepäckstück mitnehmen dürfen, es hat schlicht und einfach nicht mehr Platz in den Zimmern. Aber um das geht es mir nicht. Es gab von meinem Vorredner viele wichtige und auch richtige Einwände gegen dieses Projekt. Die Finanzen des Vatikanstaates sind undurchsichtig. Die Gelder, die wir hier sprechen, gehen nicht an den Heiligen Stuhl, sondern werden zweckgebunden für die Renovation der Kaserne verwendet. Die Situation der Schweizergarde ist so,

dass sie auch im regulären Betrieb stark auf Spenden angewiesen ist. All die berühmten Harnische, die man jeweils zu Weihnachten und Ostern sehen kann, sind gespendet von Einzelpersonen, weil es dafür keinen Budgetposten gibt. Gleich verhält es sich mit vielen Ausbildungen, z.B. jetzt neu - der Ausbildungsmonat im Tessin, den die Rekruten absolvieren, wird zu einem grossen Teil von Privatspenden finanziert, weil es auch dort zu wenig Budget gibt. Was ich auch noch anmerken will ist, dass es wirklich eine andere Sicht auf die Kirche gibt, wenn man zwei Jahre in Rom ist. Man erlebt seine eigene Religiosität anders, wenn man dort ist. Es ist das allerdings sehr individuell, das geht von der Berufung zum Priester bis zur Abwendung von der Kirche, es ist ein sehr breites Feld. Deshalb möchte ich mich gegen den leicht impliziten Vorwurf wehren, dass es eine schwarzkatholische Kaderschmiede wäre. Dem ist überhaupt nicht so. Die Religionsausübung der Gardisten bewegt sich in einem sehr breiten Feld. Ob Frauen in der Schweizergarde Dienst leisten oder nicht ist ein weiterer Punkt, der angesprochen wurde. Als Kompaniekommandant der Schweizer Armee habe ich sehr viele positive Erfahrungen mit dienstleistenden Frauen machen dürfen. Ich bin auch dezidiert der Meinung, dass viel mehr Frauen das tun sollten. In der Schweizer Garde sehe ich das nicht unbedingt so, weil es hier kulturelle Schwellen gibt. Die Gardisten leisten direkt in der Wohnung des Heiligen Vaters Dienst. Längst nicht jeder wäre dort bereit, Frauen in der Wohnung zu dulden. Das liegt dann weniger an uns, sondern an der Person, auf die wir uns einstellen. Das ist ein wichtiger Punkt. Es wird zwar landläufig als Armee bezeichnet, aber rein technisch gesehen ist die Schweizer Garde eine Leibwache, deshalb ein Sicherheitsdienst. Wenn die Schweizer Garde die Armee des Vatikanstaats wäre, dürfte kein Schweizer dort Dienst leisten, weil es für einen Schweizer verboten ist, in einer fremden Armee zu dienen. Die Schweizer Garde untersteht auch nicht dem Staat Vatikan, sondern direkt der Person des Heiligen Vaters bzw. dem Heiligen Stuhl, was juristisch ein Unterschied ist. Zu den Gefahren die angesprochen werden – ja, die Schweizer Garde kann aufgelöst werden. Es ist allerdings in der Geschichte noch nie passiert. In den 70er Jahren, als die anderen Garden aufgehoben wurden, wurde in der Schweizer Garde aufgestockt. Der Sollbestand erhöhte sich in den letzten Jahren von 110 auf 135 Gardisten, was wir doch als Bestätigung unseres Tuns ansehen können. Im Zuge der 68er Bewegung schrumpfte die Zahl der Gardisten auf unter 70, was die Ausübung des Dienstes äusserst schwierig machte. Das Szenario, das hier beschrieben wird, dass keine jungen Leute mehr diesen Dienst leisten wollen, zeigt sich aktuell gar nicht, im Gegenteil, es ist sogar möglich, diese Personalaufstockung relativ simpel durchzuführen. Warum sollte man aus meiner Sicht das Projekt unterstützen? Weil hier junge Leute für die Kirche arbeiten können, in einem Umfeld, das vielleicht nicht den typischen kirchlichen Bereich betrifft. Aber es spricht eine Gruppe junger Menschen an, die ansonsten weniger einen Zugang zur Kirche haben. Wie es von einem meiner Vorredner bereits gesagt wurde. Viele Ex-Gardisten engagieren sich nach ihrer Zeit in der Garde umso mehr für die kirchliche Gemeinschaft. Darunter befinden sich natürlich auch Gardisten aus dem Kanton Thurgau. Wir können daher guten Gewissens diesen Betrag für unsere jungen Mitglieder spenden.»

Gaby Zimmermann:

«An der Vorsynode in Kreuzlingen haben wir dieses Thema ausgiebig diskutiert und wir sind dafür, den Beitrag zu sprechen. Aber wenn es irgendwo eine Gelegenheit gibt, auf den Weg mitzugeben, dass die undurchsichtigen Finanzen und sonstigen Machenschaften eine schwere Hypothek für die ganze Kirche sind, wäre das vielleicht eine Gelegenheit. Die Transparenz, die wir hier haben, würde man sich auch für die Finanzen im Vatikan wünschen, das wäre dringend nötig. Auch die andere Dinge staatlicher Natur, bei denen tatsächlich der Vatikan der einzige Staat ist, der wesentliche Errungenschaften nicht mitträgt, könnte man vielleicht bei der Gelegenheit gerade aus Schweizer Sicht einmal erwähnen.»

Thomas Merz:

«Für mich ist ganz entscheidend, was bereits aufgeführt wurde, dass es nicht um eine Armee geht. Ich hätte keine Sympathie dafür, dass unsere Synode eine fremde Armee unterstützt; dass es sich hier eben um eine Leibgarde und damit um etwas völlig anderes handelt, ist für mich sehr entscheidend. Es wurden viele wichtige Fragen gestellt, ganz sicher wichtige und kritische Fragen. Persönlich bin ich trotzdem dafür, dass wir diesen Beitrag sprechen und schliesse mich auch Gabriele Zimmermann an. Ich glaube es macht Sinn, dass wir begleitend, wenn es irgendwie möglich ist, auf all das hinweisen, z.B. das aus unserer Sicht wichtige Anliegen betreffend finanzieller Transparenz. Ich halte es aber trotzdem für sinnvoll, den Beitrag zu sprechen. Es ist aus meiner Sicht ein ganz wertvolles Engagement, dies als Kirche mitzutragen. Gerade in der aktuellen Situation mit Papst Franziskus würde ich es für ein bedauerliches Zeichen halten, wenn wir den Beitrag nicht sprechen würden. Persönlich bin ich sehr beeindruckt von dem, was Papst Franziskus in vielerlei Hinsicht für Veränderungen vorgenommen hat, aus meiner Sicht sehr wichtige und wertvolle Veränderungen. Ich glaube, dass dieser Papst die Unterstützung von ganz vielen Ortskirchen braucht, um seinen Kurs fortzusetzen. In diesem Sinne unterstütze ich diesen Antrag sehr.

Ich komme aber noch auf ein anderes Thema zur Gewinnverwendung. Mit diesem sehr hohen Gewinn - einmal mehr - steht die Katholische Landeskirche Thurgau natürlich enorm gut da und Erwin Wagner hat darauf hingewiesen, dass es sicher richtig ist, die Frage der Steuern sorgfältig zu prüfen. Mir brennt aber noch ein weiteres Thema unter den Nägeln, nämlich all die unbesetzten Stellen. Gerade wenn eine Stelle zur Familienpastoral oder Jugendseelsorge unbesetzt bleibt, dann macht mir das Sorgen. Deshalb ist es aus meiner Sicht richtig, die Frage der Steuerreduktion zu prüfen. Wenn sich aber irgendwo die Möglichkeit ergeben würde, dass man im Hinblick auf die Familienpastoral und Jugendseelsorge etwas an der Konzeption verändern müsste, was möglicherweise finanzielle Kosten nach sich trägt, hätten wir den entsprechenden finanziellen Spielraum. Wenn wir schon so ein gutes Ergebnis haben, gibt es natürlich die Möglichkeit, die Steuern zu senken, oder aber das vorhandene Geld zukunftsfähig so zu investieren, dass wir möglichst auch in 10, 20 oder 30 Jahren in einer so lebendigen Synode tagen können.»

Silvan Wyss, Tägerwilen:

«Ich möchte mich hier im Namen unserer Vorsynode (WK 7) meinem Vorredner gerne anschliessen. Wir haben uns anlässlich der Vorsynode einige Gedanken über die schon seit mehreren Jahren gross bleibenden Ertragsüberschüsse gemacht. Solche Gewinne mögen für uns ein Grund zur Freude sein. Ja auch eine Möglichkeit, etwas auf die Seite zu legen. Was aber denken sich vielleicht unsere Steuerzahler, wenn sie von solchen Zahlen erfahren? Was rechtfertigt uns als Landeskirche, über Jahre hinweg durchaus namhafte Steuerbeträge zuviel einzufordern? Auch angesichts solcher Fragen möchten wir als Vorsynode zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Stellung nehmen bezüglich einer möglichen Anpassung des Steuerfusses. Doch möchten wir weiterführende Gedanken darlegen. Wie soll in Zukunft mit dem immer grösser werdenden Eigenkapital verfahren werden? Der Jahresbericht zeigt einige Arbeitsstellen auf, die wiederholt nicht besetzt werden konnten. Hätten wir als Landeskirche nicht die Möglichkeit, gerade solche Stellen attraktiver zu gestalten, indem sie mit einigen Prozenten mehr ausgeschrieben würden? Und gäbe es nicht unter den bestehenden Arbeitsverhältnissen das eine oder andere, wo Prozente erhöht werden könnten zu Gunsten grösser Mitarbeiterzufriedenheit und damit auch zu Gunsten einer positiven Strahlkraft der Kirche als Arbeitgeber? Wir sind in unserem Wahlkreis überzeugt, dass es noch genug Arbeit im Weinberg des Herrn gibt, wo man ansetzen könnte.»

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss

Die Anträge a) und c) werden einstimmig angenommen.

Antrag b) wird mit 68 JA-Stimmen, bei 4 Ablehnungen und 5 Enthaltungen, **angenommen**.

6. Synodenbeschluss betr. Übergangsbestimmungen zur Einführung der neuen Rechtsgrundlagen

Zu den Übergangsbestimmungen informiert Heidi Guggenbühl im Namen der Geschäftsprüfungskommission wie folgt:

«Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) tagte am 12. Mai 2021 per Videokonferenz. Bezüglich der Präsenz der Kommissions- und Kirchenratsmitglieder verweise ich auf den Bericht über den Jahresbericht. Durch die Sitzung führte Kommissionspräsident Franz Hidber. Das Protokoll erstellte Franz Hidber.

Eintreten

Die neuen Rechtsgrundlagen haben fast alle Hürden genommen. Es fehlt noch die Genehmigung der Verfassung durch den Grossen Rat. Falls die Synode das Landeskirchengesetz (LKG) und das Kirchgemeindegesezt (KGG) dem fakultativen Referendum unterstellt, könnte dagegen noch das Referendum ergriffen werden.

Der Kirchenrat möchte mit den Übergangsbestimmungen einerseits die Zuständigkeiten für Wahlvorschlagslisten der Synodalwahlen, die am 13. Februar 2022 stattfinden, festlegen, andererseits aus demokratiepolitischen Gründen das fakultative Referendum gegen die beiden neuen Gesetze ermöglichen.

Die GPK empfiehlt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten.»

Der Antrag auf Eintreten wird von der Synode kommentarlos gutgeheissen.

Erwägungen

Heidi Guggenbühl weiter: «Sie haben die Vorlage studiert. So kann ich mich kurzhalten:

zu 2. Wahlen

Zu Recht geht der Kirchenrat davon aus, dass bei den Vorarbeiten für die Synodalwahlen 2022 die Wahlkreisvorsitzenden die zentralen Aufgaben übernehmen, wie sie im neuen Landeskirchengesetz festgelegt sind. Die Wahlkreisvorsitzenden sollen zusammen mit den Kirchgemeindepräsidien die Wahlvorschlagslisten ihres Wahlkreises vorbereiten. Es braucht dazu eine formelle Übergangsbestimmung, da das neue Gesetz, wenn alles wie gewünscht läuft, am 1. Januar 2022 in Kraft treten sollte, das sind nur sechs Wochen vor den Synodalwahlen. Die Übergangsbestimmung ermächtigt, dass die Synodalinnen und Synodalen heute Wahlkreisvorsitzende wählen und diese die Aufgaben und Funktionen übernehmen, die für sie nach Inkrafttreten des Gesetzes vorgesehen sind.

Ob die Wahlen nach dem neuen Landeskirchengesetz oder – falls dieses noch nicht in Kraft treten kann – noch nach dem KOG von 1968 durchgeführt werden, brauchen beide Varianten eine mehrmonatige Vorlaufzeit, die im Spätsommer 2021 beginnen muss.

Nach neuem Gesetz gibt es nur noch fünf Wahlkreise. Um den administrativen Aufwand unter den zahlreicheren Kirchgemeinden eines Wahlkreises zu vereinfachen, wird vorgesehen, dass die

Landeskirche die Kosten für das Erstellen der Wahlvorschlagslisten in Zukunft übernimmt. Ob sie auch alle weiteren Kosten übernimmt, wie bei der Abstimmung über die neue Landeskirchenverfassung vom 13. Juni, nämlich die Kosten für den Druck der Stimmrechtsausweise und der Couverts, für die Adressierung der Stimmrechtsausweise, für das Einpacken und Versenden sowie für Rückantwort, hängt davon ab, ob die Kirchgemeinden mit dieser Urnenwahl auch ihre eigenen Behörden an der Urne wählen wollen. Die zentrale Organisation ist nur sinnvoll, sofern die Kirchgemeinden nicht auch eigene Wahlunterlagen mitschicken wollen.

Falls der Zeitplan der Inkraftsetzung der neuen Verfassung und der beiden Gesetze LKG und KGG nicht eingehalten werden kann, muss nach dem altem KOG gewählt werden. Auch diese Eventualität wird hier geregelt.

zu 3. Referendumsmöglichkeit

Die neue Verfassung umfasst nur noch etwa einen Drittel des alten KOGs. Damit wird das obligatorische Referendum der Kirchbürger und Kirchbürgerinnen eingeschränkt. Mit der neuen Verfassung erhalten die Kirchbürger und Kirchbürgerinnen aber die Möglichkeit, das fakultative Referendum gegen Beschlüsse und Erlasse der Synode zu ergreifen.

Rechtlich können sie allerdings gegen die beiden neuen Gesetze das fakultative Referendum gar nicht ergreifen, da das fakultative Referendum erst mit der neuen Verfassung eingeführt werden wird. Die Referendumsfrist ist dann nach der Publikation abgelaufen.

Der GPK scheint es sinnvoll, wenn den Kirchbürgern und Kirchbürgerinnen die Gelegenheit gegeben wird, mittels des fakultativen Referendums zu den beiden Gesetzen LKV und KGG Stellung zu nehmen. Dies soll mit dieser Übergangsbestimmung geregelt werden. Der Kirchenrat und die GPK sind sich bewusst, dass die vorzeitige Unterstellung der Gesetze unter das fakultative Referendum die Gefahr mit sich bringt, die neuen Rechtsgrundlagen nicht per 1. Januar 2022 in Kraft setzen zu können. Würde das Referendum gegen eines der beiden Gesetze ergriffen, könnte auch die neue Verfassung noch nicht in Kraft gesetzt werden. Denn um das KOG ausser Kraft setzen zu können, müssen alle drei neuen Erlasse miteinander starten können.

zu 4. Publikation der Synodenbeschlüsse

Die Frist zur Ergreifung des fakultativen Referendums beginnt mit der Publikation zu laufen. Die GPK erachtet es als sinnvoll, als Publikationsorgan für die Synodenbeschlüsse das Pfarreiblatt *forumKirche* in Verbindung mit der Website *kath-tg.ch* zu bestimmen. Diese Idee war bereits in der Spezialkommission der Synode vorhanden. So sollen in Zukunft sowohl Budget als auch Kreditbeschlüsse der Synode im Pfarreiblatt angezeigt und auf der Website im Wortlaut dokumentiert werden. Die rechtssetzenden Erlasse der Synode, die in das Rechtsbuch des Kantons aufgenommen werden sollen, müssen aber aufgrund einer kantonalen Bestimmung weiterhin im Amtsblatt publiziert werden. So wird die Mitteilungspraxis dann eben zweigeteilt: Was im Amtsblatt erscheinen muss, wird dort und auch in *forumKirche* in Verbindung mit der Website publiziert, alles darüber hinaus in *forumKirche* in Verbindung mit der Website.»

Antrag

Die GPK beantragt der Synode einstimmig, den folgenden Antrag des Kirchenrats anzunehmen:

Die Synode beschliesst im Blick auf die mögliche Änderung der Rechtsgrundlagen (KOG-Revision) folgende Übergangsbestimmungen:

1. Die Mitglieder der Synode wählen in den gemäss § 4 Landeskirchengesetz (LKG) vorgesehenen fünf Wahlkreisen die Wahlkreisvorsitzenden und die stellvertretenden Wahlkreisvorsitzenden. Die Wahlen erfolgen im Anschluss an die Synodensitzung vom 21.06.2021, spätestens aber bis 31.08.2021.
2. Den Wahlkreisvorsitzenden, bei deren Verhinderung den stellvertretenden Wahlkreisvorsitzenden, obliegt die Vorbereitung der Wahlvorschlagsliste für die Synodalwahlen in ihren Wahlkreisen gemäss § 7 Abs. 1-4 LKG.
3. Im Fall, dass der Kirchenrat anordnet, die Gesamterneuerungswahl vom 13. Februar 2022 gemäss den Bestimmungen des KOG durchzuführen, sind die Wahlkreisvorsitzenden und ihre Stellvertretungen für die Erstellung der Wahlvorschlagslisten in den elf alten Wahlkreisen zuständig: Der Vorsitz von Arbon ist für die Wahlkreise 1 und 2, der Vorsitz von Frauenfeld für die Wahlkreise 5, 6 und 8, der Vorsitz von Kreuzlingen für den Wahlkreis 7, der Vorsitz von Müschwil für die Wahlkreise 9 und 11, der Vorsitz von Weinfelden für die Wahlkreise 3, 4 und 10 verantwortlich.
4. Die Landeskirche besorgt und finanziert den Druck der Wahlvorschlagslisten und Wahllisten gemäss den Angaben der Wahlkreisvorsitzenden. In Absprache mit den Kirchgemeinderäten kann die Landeskirche auch weitere Aufgaben zentral organisieren und finanzieren (Druck der Stimmrechtsausweise, Einpacken und Versenden der Unterlagen).
5. Nach erfolgter Gesamterneuerungswahl laden die Wahlkreisvorsitzenden die Synodalen und Synodalinnen ihres Wahlkreises zur ersten Wahlkreisversammlung ein, um den Vorsitz neu zu wählen (§ 10 Abs. 1 LKG). Nach dieser Wahlkreisversammlung endet die Amtszeit der im Sommer 2021 gewählten Vorsitzenden.
6. Nach Annahme der neuen Landeskirchenverfassung (LKV) durch das katholische Stimmvolk des Kantons Thurgau publiziert der Kirchenrat das Gesetz über die Landeskirche (LKG) und das Gesetz über die Kirchgemeinden (KGG) auf der Website der Landeskirche. Er setzt einen Verweis auf die Webpublikation im Pfarreiblatt *forumKirche*, verbunden mit dem Hinweis, dass die beiden Gesetze dem fakultativen Referendum gemäss § 19 LKV unterstehen; Referendumsabsichten sind innerhalb von 30 Tagen nach der Veröffentlichung beim Kirchenrat anzumelden (§19 Abs. 4 LKV)."

Beschluss

Der Präsident schlägt vor, über die Anträge 1 – 6 gemeinsam abzustimmen.

Die Anträge werden einstimmig angenommen.

7. Motion Naeff betr. Reaktivierung der Landeskirchenkonferenz

Rainer Naeff hat die Motion Landeskirchenkonferenz eingereicht, die den Kirchenrat der Landeskirche Thurgau auffordert, dass er mit den übrigen Kirchenräten der Landeskirchen im Bistum Basel das Gespräch sucht und die Landeskirchenkonferenz wieder ins Leben ruft.

Dazu Rainer Naeff: «In der Vergangenheit wurde festgestellt, dass die einzelnen Landeskirchen Resolutionen, Vorschläge, Pläne, ausgearbeitet haben. Leider sind die meisten „versandet“, weil es zu wenig Rückhalt gab. Darum ist die Idee geboren, die Kirchenräte so weit zu bringen, dass sie zusammenarbeiten. Ich meine dabei die Kirchenräte der Landeskirchen. Die meisten haben

ähnliche Anliegen, Sorgen und Nöte. Warum muss man das Rad neu erfinden, wenn man gegenseitig profitieren und die Ressourcen besser nutzen kann? Der Grund, warum man zusammensitzt, Probleme bearbeitet, bevor man Aufgaben oder Dinge dem Bischof unterbreitet, dass man sich vorgängig abspricht, in der Hoffnung, dass man einstimmig diese Geschäfte bearbeiten und so auch mehr Druck aufbauen kann. Es geht auch darum, den Bischof gemeinsam zu unterstützen und zu ermutigen auf seinem Weg, der nicht sehr einfach ist. Bei der Ausarbeitung hat sich herausgestellt, dass diese Landeskirchenkonferenz bereits 1975 gegründet wurde, damals allerdings nur für finanzielle Aspekte. Ich finde es wichtig, dass man alles miteinander bespricht und löst. Wenn es zum Treffen mit der Bistumsleitung kommt, z.B. im kleinen Forum, ist es wichtig, dass man möglichst mit einer Stimme sprechen kann, mit mehr Erfolg, mehr Druck und mehr Rückhalt und somit mehr Zustimmung erhält. Ich hoffe damit, dass wir zusammen mit der Bistumsleitung im Bemühen um eine gerechte Kirche einen Schritt weiterkommen. Ich bitte Sie, die Motion zu unterstützen.»

Cyrill Bischof: «Ich darf Ihnen sagen, dass der Kirchenrat, und ganz konkret ich selbst, gern bereit ist, diese Motion im Sinne eines Postulats entgegen zu nehmen. Einen Erfolg kann ich Ihnen nicht garantieren. Ich kann nur den Auftrag entgegennehmen, zu versuchen, die Landeskirchenkonferenz wieder ins Leben zu rufen. Es hängt also weitgehend von meinen „Gspänli“ in den anderen Landeskirchen ab, ob es ein Erfolg wird. Wir hatten letzten Freitag in Schaffhausen die Sitzung der FiKo der Diözese, d.h. das Kleine Forum. Ich hatte am Rande Gelegenheit, mit verschiedenen Exekutivleitungen zu sprechen. Mindestens vier haben mir schon ihre Beteiligung mündlich zugesichert. Wir wären also schon auf einem gutem Weg. Gerne werde ich, wahrscheinlich in einem Jahr, über den weiteren Verlauf der Gespräche berichten können, falls Sie uns definitiv diese Aufgabe übertragen.»

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Es kommt zur Abstimmung, ob diese Motion im Sinne eines Postulats für erheblich erklärt werden soll.

Das Postulat wird mit 1 Ablehnung und 2 Enthaltungen für erheblich erklärt.

8. Kurzinformation des Kirchenrats und der Bistumsregionalleitung

Cornel Stadler:

«Ich komme nochmals auf die Ausbildung zur Katechetin/zum Katecheten zu sprechen. Wir haben einige Informationen von Franz Hidber bekommen. Wir haben die Voten von Anita Stark und Thomas Merz gehört. Ich möchte Sie deshalb dazu ermuntern, in den Pfarreien die Verantwortlichen zu unterstützen, damit wir Frauen und Männer finden, die sich bereit erklären, den schönen Dienst, nämlich den Jugendlichen unseren Glauben weiter zu geben, finden, und diese Personen den Kurs absolvieren. Die entsprechenden Flyer haben die Pfarreien bereits erhalten. Es sind noch beide Ausbildungen möglich, ForModula Dauer 3 ½ Jahre, ca. 1'100 Stunden, oder die 2. Ausbildung als Katechet/in-Assistent/in, Dauer nur noch 1 ½ Jahre und ca. 460 Stunden. Wir haben bereits Anfragen von Pfarreien gehabt, die wissen möchten, was die Assistenz-Ausbildung bedeutet. Der Kurs beginnt im Januar. Im neuem Schuljahr im August kann die/der in Ausbildung als Assistent/in stehende Katechetin/Katechet bereits selbständig eine Lektion übernehmen, je nach Zyklus eine 1. Klasse oder eine 5. Klasse. Nach diesem Jahr kann sie zwei Lektionen übernehmen und die Ausbildung wäre fertig. Das Ziel ist, dass wenn jemand die 1. und 2. Klasse betreut, Freude daran bekommt und auch in der 3. Klasse unterrichten möchte, diese Person die

Möglichkeit hat, das Modul „Erstkommunion" auch noch zu absolvieren. Es ist wie bei der längeren Ausbildung, wir sind immer noch an ForModula angeschlossen. Auch die verkürzte Ausbildung endet mit dem Erhalt des Fachausweises. Ich ermuntere Sie, machen Sie Werbung in den Pfarreien, unterstützen Sie die Verantwortlichen. Den Flyer haben Sie vor ca. 3 – 4 Wochen bekommen. Ich habe gehört, dass sich bereits 3 – 4 Personen für den Informationsabend angemeldet haben. Machen Sie Werbung, schauen Sie, dass wir diese Kurse voll bekommen. Nach den zwei Gesprächen mit dem Bildungsrat entstand auf deren Seite der Eindruck, dass wir den Kurs nicht voll bekommen. Ich hoffe, dass wir viele Männer und Frauen finden, die den schönen Dienst in der Kirche übernehmen. Herzlichen Dank.»

Cyrrill Bischof:

«Nachdem der Kirchenrat in den letzten Jahren grosses Gewicht auf die Entwicklung verschiedener Fachstellen durch die Schaffung entsprechender personellen Ressourcen legte, war es nun an der Zeit, auch die zentralen Schaltstellen, nämlich das Generalsekretariat und den Kirchenrat, zu durchleuchten und Anpassungen vorzunehmen. Wir haben zu diesem Zweck die Hilfe eines Organisationsentwicklers in Anspruch genommen. Gespräche mit den Vertretern der Finanzkommission und der Geschäftsprüfungskommission haben gezeigt, dass auch eine unterjährige Veränderung ihre Zustimmung hätte und so haben wir entsprechend reagiert. Neu haben wir ab Herbst 2021 eine Stellvertretung für den Generalsekretär. Diese Stelle in der Funktion „Stellvertretung Generalsekretär" ermöglicht es, Urs Brosi nicht nur stellvertreten zu können, sondern gewisse Aufgabenbereiche ganzheitlich von ihm zu übernehmen. Diese Ergänzung bedeutet einerseits eine Entlastung des Generalsekretärs, damit er zukünftig sein Arbeitspensum innerhalb eines sonst üblichen Stundenrahmens ausführen kann und andererseits, dass das Knowhow innerhalb der Landeskirche auf mehrere Verantwortungsträger verteilt werden kann. Die Revisionsstelle hat schon mehrmals darauf hingewiesen, dass so grosse „Klumpenrisiken" vermieden werden müssen. Zusätzlich soll Urs Brosi dadurch mehr Spielraum erhalten, um den Kirchenrat in der strategischen Projektarbeit zu unterstützen. Als neue stellvertretende Generalsekretärin per voraussichtlich 1. Oktober 2021 (Anm. Protokollf.: der Stellenantritt erfolgt am 08.11.2021) hat der Kirchenrat Michaela Berger gewählt. Die effektive Stellenprozentenerhöhung beträgt 40 %, da M. Berger bereits zu 20 % im Generalsekretariat angestellt ist und sie weiterhin die 20 Stellenprocente für die institutionelle Kommunikationsarbeit der Landeskirche innehaben wird.

Eine Änderung erfolgt auch bezüglich der Präsenzzeit des Kirchenratspräsidenten im Zentrum Franziskus. Gerade die Coronazeit hat verdeutlicht, dass zwar einige Aufgaben und Arbeiten durchaus im Homeoffice erledigt werden können und über das Netz mittels Videokonferenz gute Kommunikation möglich ist. Trotzdem braucht es aber erst recht als Ergänzung auch den persönlichen Kontakt vor Ort für das gegenseitige Verständnis und um optimale Arbeitsabläufe in der Zusammenarbeit mit dem Generalsekretariat zu erreichen. Aus diesem Grund lege ich ab August 2021 einen Fixtag für meine Präsenz im Zentrum Franziskus fest. Jeweils am Mittwoch werde ich meine Aufgaben im Haus am Franziskusweg erledigen und stehe in dieser Zeit auch als Ansprechpartner im strategischen Bereich zur Verfügung.

Nun noch ein Wort zur Abstimmung vor einer Woche: Sie wissen, unsere Verfassung wurde mit 90 % JA-Stimmen angenommen. Es gibt so bekannte Worte wie zum Beispiel „der Berg kreiste und gebar eine Maus" oder „ein kleiner Schritt für einen Menschen, ein grosser Schritt für die Menschheit". Nun was trifft denn auf uns zu – auf die Revision des Kirchenorganisationsgesetzes? Wenn ich heute durch die Paragraphen blättere, dann kann ich ein bisschen aufkommenden Stolz nicht negieren. Ich habe die Texte lieb gewonnen, die klare sachliche Sprache gefällt mir, auch wenn ich sonst einer blumigen, reich geschmückten Ausdrucksweise klar den Vorzug gebe.

Ich liebe aber auch die Logik – ein gutes Gesetz muss logisch sein. Sprache kann gleich logisch sein wie Mathematik. Aber eines sehe ich immer noch genau gleich: Recht ist Recht und hat leider oft nichts mit persönlicher Gerechtigkeit zu tun. Und so gibt es nun Gruppen, die sich Gedanken zu einem Referendum machen, weil sie sich in einem Punkt benachteiligt fühlen. Ich meine: Es wäre tatsächlich schade, wenn wir die Gesetze nicht gleichzeitig mit der Verfassung in Kraft setzen könnten, oder alles zusammen noch eine Legislatur aufschieben müssten. Nun, ich plädiere wirklich an die Betreffenden, zwar nicht Gnade vor Recht, aber doch ein wenig Grösse und Weitsicht walten zu lassen. In den 10 Jahren der eingeräumten Übergangsfrist wird sich doch so einiges ändern rund um das Thema Kirche. Gewisse Zusammenschlüsse von Kirchgemeinden wird es auf jeden Fall geben und anderes mehr. Das Zukunftsbild der Kirche Thurgau wird sich weiter entwickeln – und zu diesem Zweck arbeitet der Kirchenrat zusammen mit der Bistumsregionalleitung.

Nun zurück zum Anfang – nein, ein grosser Schritt für die Menschheit ist die Revision sicher nicht, aber eine Maus ebenfalls nicht. Mehrere 1'000 Stunden Arbeit haben uns eine neue Gesetzesbasis geschaffen, und damit eine gute solide Ausgangslage für ein Schaffen mit und an den Menschen. Eine Seele wurde mit der neuen Verfassung nicht gerettet, doch können wir künftig aufgrund klarerer Grundstrukturen eine gestärkte Kirche Thurgau erhalten, welche sich wiederum unterstützend für einen tatkräftigen Glauben und ein gerechtes Miteinander einsetzen kann.

Ich möchte mich bei allen Beteiligten herzlich für ihr Wirken in dieser 7-jährigen Phase bedanken. Erlauben Sie mir, dass ich einen Namen hier ganz besonderen erwähnen möchte. Es ist ein Name, ohne den dieses Werk nicht so herausgekommen wäre oder vielleicht auch gar nicht. Es ist der Mann, der es geschafft hat, in allen Jahren nie (oder fast nie) die Hoffnung zu verlieren, dass wir zu einem Ende kommen. Er hat protokolliert und formuliert ohne Ende, Ideen begraben, neue kreiert, Leute angehört und Leute überzeugt, argumentiert, im Detail erklärt, Zusammenhänge hergestellt. Sie kennen ihn – es ist Urs Brosi. Lieber Urs – ganz herzlichen Dank für dein riesiges, immenses Engagement für dieses neue Paragrafenwerk!»

Urs Brosi wird mit einem kräftigen Applaus gedankt.

Dann ergreift Urs Brosi das Wort und bedankt sich bei den Synodalen für den Applaus. Zum KOG führt er wie folgt aus:

«Ich darf Ihnen einen Überblick geben, was im Zusammenhang mit dem Wechsel vom KOG zur neuen Landeskirchenverfassung vorgesehen ist und unter welchen Vorbehalten die Planung der Gesamterneuerungswahlen 2022 weiterläuft.

Genehmigung der Verfassung durch den Grossen Rat

Nach der Zustimmung des Kirchenvolks zur neuen Landeskirchenverfassung (LKV) hat der Kirchenrat letzte Woche das Gesuch an den Regierungsrat gestellt, diese Verfassung dem Grossen Rat zur Genehmigung vorzulegen. Wir hoffen, dass der Grosse Rat bis Anfang Oktober die Verfassung genehmigt.

Referendum gegen die beiden Gesetze

Mit den heute von Ihnen beschlossenen Übergangsbestimmungen werden wir die zwei neuen Gesetze, das Landeskirchengesetz (LKG) und das Kirchgemeindegesetz (KGG), demnächst formell publizieren: Im Pfarreiblatt forumKirche wird auf die Gesetze hingewiesen, die bereits seit einiger Zeit auf der Website stehen, und es wird eine Referendumsfrist angesetzt.

Wie Sie möglicherweise vorgestern Samstag in der ‚Thurgauer Zeitung‘ gelesen haben, möchten die neun Kirchenvorsteherschaften des Kirchgemeindeverbandes Nollen-Lauchetal-Thur das Referendum gegen das Kirchgemeindeggesetz ergreifen. Sie sind mit einer Bestimmung über den Kirchgemeindeverband nicht einverstanden. Wenn das Referendum zustande kommt, werden wir erneut eine Volksabstimmung durchführen müssen, bevor das Kirchgemeindeggesetz in Kraft treten kann. Wahrscheinlich würde die Referendumsabstimmung mit der Synodalwahl vom 13.02.2022 zusammengenommen. Der Kirchenrat wird jedoch versuchen, die neun Kirchenvorsteherschaften vom Vorhaben abzubringen und Alternativen aufzuzeigen. Solange die Referendumsdrohung im Raum steht, ist die Einführung der neuen Rechtsgrundlagen ungewiss.

Wahl der Leitung der Pfarrei

Trotz der Ungewissheit werden wir noch vor den Sommerferien die Kirchenvorsteherschaften anschreiben und über die Planung informieren. Dazu gehört im Besonderen die Einladung, die Wahl der Leitung der Pfarrei, d.h. der Pfarrer und Gemeindeleiter*innen, vorzubereiten.

Im Fall der Einführung der neuen Rechtsgrundlagen einschliesslich des Kirchgemeindeggesetzes, wird die stille Wiederwahl der Leitung der Pfarrei abgeschafft; die Leitungspersonen wären dann am 13. Februar oder an einer nachfolgenden Kirchgemeindeversammlung zu wählen. Um die vorgängige Wahlfähigkeit durch den Bischof zu prüfen, müssen die Kirchenvorsteherschaften dem Kirchenrat mitteilen, wen sie zur Wahl stellen wollen. Die Amtsperiode der Leitung der Pfarrei beginnt planmässig am 1. August 2022. Im Fall der Weitergeltung des KOG fände ihre Wiederwahl „still“ statt, sofern nicht ein Fünftel der Stimmberechtigten der Kirchgemeinde mit ihrer Unterschrift verlangt, die Wiederwahl an der Urne oder in der Kirchgemeindeversammlung durchzuführen.

Wahl der Kirchgemeindebehörden

Im Fall der Einführung der neuen Rechtsgrundlagen werden am 13. Februar oder an einer nachfolgenden Kirchgemeindeversammlung die neuen Kirchgemeindebehörden zu wählen sein. Denn die Amtszeit der bisherigen Kirchenvorsteherschaften wird verkürzt; sie endet neu am 31. Mai. Der neu gewählte Kirchgemeinderat – so die neue Bezeichnung – beginnt am 1. Juni 2022. Im Fall der Weitergeltung des KOG blieben die Kirchenvorsteherschaften bis 31. Dezember 2022 im Amt. Die Erneuerungswahl fände im Laufe des Jahres statt. Erneut wäre ein*e Kirchenpfleger*in zu wählen.

Weitere Vorbereitungen

Im Laufe des dritten Quartals will der Kirchenrat den Kirchgemeinden ein Modell für eine Kirchgemeindeordnung unterbreiten. Mit der neuen Verfassung werden alle Kirchgemeinden eine solche Kirchgemeindeordnung erlassen müssen.

Im Fall der Einführung der neuen Rechtsgrundlagen wird die Synode im November 2021 die Mitglieder der neuen Rekurskommission zu wählen haben. Die gesetzlichen Anforderungen stehen im Landeskirchengesetz. Weil die Synodensitzung vom November die letzte Sitzung der Amtsperiode 2018-22 sein wird, wird die Synode auch die Entschädigungen der Synodalen der Rekurskommission für die kommende Amtsperiode festzulegen haben. Dabei wird neu auch das Amt der Wahlkreisvorsitzenden zu berücksichtigen sein.

Die bisherigen Mitglieder der Finanzkommission und der Geschäftsprüfungskommission werden bis zur konstituierenden Sitzung der Synode vom 13. Juni 2022 im Amt bleiben und deshalb im Frühjahr 2022 nochmals die Geschäfte für die Sommersynode vorzubereiten haben.

Sie sehen, es wird zum Wechsel der rechtlichen Grundlagen noch einiges zu tun geben – und dies unter der Ungewissheit, ob die Genehmigung des Grossen Rats rechtzeitig erteilt wird und ob das Referendum abgewendet werden kann.»

Brigitte Glur, Bistumsregionalverantwortliche:

«Es freut mich, dass ich heute das Wort an Sie richten darf. Nach bald einem Jahr in der Bistumsregionalleitung St. Viktor schaue ich auf eine sehr spezielle und auch herausfordernde Zeit in diesem Corona-Jahr zurück, gab es doch unzählige Gespräche, Sitzungen verschiedenster Gremien, immer wieder als Video-Konferenz und online. Umso schöner, dass es seit einigen Wochen wieder möglich ist, den Menschen vor Ort konkret begegnen zu können. So konnte ich doch inzwischen im Thurgau einige Leitungspersonen und ihre Teams in den Pfarreien besuchen und mich mit ihnen sowie mit Fachstellenleitenden und den Spezialseelsorgenden austauschen. Am Anfang steht immer die Hinwendung zu den Menschen. Wir alle zusammen als getaufte Christen können miteinander aus der Geistkraft Gottes die Zukunft dieser Kirche gestalten. Es ist mir wirklich wichtig, dass ich von realen Situationen ausgehen kann, d.h. bei den Seelsorgenden und ihren Teams vor Ort Gast sein kann, zuhören, mit ihnen Gedanken austauschen, ihre Anliegen aufnehmen, klären und allenfalls unterstützen kann. Vielleicht 2 – 3 Impressionen aus den letzten Wochen: Ein ganz besonders freudiges Ereignis war die Kick-Off-Veranstaltung fürs KALA 2021 von Jungwacht-Blauring anfangs Mai in Kreuzlingen. Da hoffe ich natürlich sehr, dass die Jugendlichen mit den sehr einsatzfreudigen Leiterinnen und Leitern ein gutes, gelungenes KALA erleben dürfen. Dann war die Pastorkonferenz zur Corona-Pandemie und sozialpolitischen Folgen mit Odilo Noti, dem ehemaligen stellvertretenden Direktor Caritas CH, und mit Judith Meier Inhelder, der Geschäftsstellenleiterin Caritas TG, ein spannender Anlass. Corona mit seinen Auswirkungen ist eine zusätzliche Armutsfalle für viele Menschen. Vor gut zwei Wochen fand dann auch meine erste Live-Konferenz der Leitungspersonen Schaffhausen-Thurgau in Frauenfeld statt. Dort ging es um Anliegen, Haltungen und Umsetzungsmöglichkeiten in verschiedenen pastoralen Bereichen, wie heute schon angesprochen, mehrfach auch um die Familienpastoral. Daniel Ritter stellte dort auch die neue Ausbildung ForModula zur Assistenz-Katechetin vor. Anschliessend diskutierten wir in offener, guter Atmosphäre über die eingereichten Fragen. Viele beschäftigt es beispielsweise auch, wie es nach Corona weitergehen wird, mit der sich stark veränderten Bestattungskultur zum Beispiel. So hatten wir einen guten Austausch, der sehr geschätzt wurde. Das sind nur ein paar Einblicke und es bleibt mir zum Schluss zu danken. Ich möchte Ihnen allen danken, für Ihr Engagement in der Synode Thurgau. Ein spezieller Dank gilt an dieser Stelle dem gesamten Kirchenrat, dem Generalsekretär und allen Mitarbeitenden in den Fachstellen für den konstruktiven Einsatz und für die gute Zusammenarbeit. Nicht vergessen möchte ich alle Seelsorgenden und alle pastoral Mitarbeitenden im ganzen Kanton, die in dieser Zeit Grossartiges geleistet haben. Denn mit viel Ausdauer und immer wieder flexiblen und innovativen Ansätzen und Ideen haben sie versucht, trotzdem den Menschen nahe zu sein. Sie haben ihnen ein offenes Ohr und ein offenes Herz geschenkt. Dafür möchte ich ihnen danken. Besten Dank auch für Ihre Aufmerksamkeit.»

9. Fragestunde / Diverses

Es wurden im Vorfeld keine Fragen schriftlich an den Kirchenrat eingereicht.

Am Schluss der Sitzung richtet Dominik Diezi einen Dank an die Anwesenden und wünscht allen eine schöne Sommerzeit. Ausserdem hofft er auf eine definitive Normalisierung bis im Herbst, damit die Synodensitzungen wieder im gewohnten Rahmen stattfinden können.

Schluss der Sitzung: 11:30 Uhr

Vorankündigung Synodensitzungen

Die nächsten Sitzungen finden voraussichtlich an folgenden Terminen statt:

Ordentliche Wintersynode
nachmittags

Donnerstag, 25. November 2021
im Pentorama in Amriswil

Ordentliche Sommersynode
vormittags

Montag, 13. Juni 2022
voraussichtlich im Rathaus Frauenfeld

Den Sitzungsort und den Sitzungsbeginn ersehen Sie jeweils aus der Einladung.

Der Präsident

Die Protokollführerin

Dominik Diezi

Ingrid Breuss

Anhang A: Bericht des Kommissionspräsidenten GPK

BERICHT UND ANTRÄGE ZUM JAHRESBERICHT 2020 DES KATHOLISCHEN KIRCHENRATES DES KANTONS THURGAU AN DIE SYNODE

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Frau Kirchenrätin, sehr geehrte Herren Kirchenräte
Sehr geehrte Synodalen

Erlauben Sie mir eine Bemerkung zur Anrede «Sehr geehrte Synodalen». Laut Duden gibt es das Wort «die Synodalin» nicht. Sowohl die weibliche als auch die männliche Form heisst die respektive der SYNODALE. Daher sind bei der Anrede «Sehr geehrte Synodalen» auch die Herren unter uns miteinbezogen.

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) tagte am 12. Mai 2021 per Videokonferenz. Alle sieben Kommissionsmitglieder nahmen teil: Alfred Ammann, Alberto Colotti, Heidi Guggenbühl, Karl Kappeler, Cornelia Rieser, Isabella Zeller, Franz Hidber. Seitens des Kirchenrates waren die folgenden Damen und Herren dabei: Kirchenratspräsident Cyrill Bischof, die Kirchenrätin Marie-Anne Rutishauser, die Kirchenräte Theo Scherrer und Cornel Stadler, Generalsekretär Urs Brosi. Durch die Sitzung führte Kommissionspräsident Franz Hidber. Das Protokoll erstellte Franz Hidber.

A: EINTRETEN

Der Kirchenrat hat der Kommission viele Fragen beantwortet und viele zusätzliche Hintergrundinformationen gegeben. Die GPK stellt zusammenfassend fest, dass trotz Corona auf allen Fachstellen sehr gute Arbeit geleistet wurde. Bei der Detailberatung werden wir sehen, dass nicht alle Bereiche gleich stark in ihrer Arbeit betroffen waren. Die GPK beantragt der Synode einstimmig, auf den Jahresbericht 2020 des Kirchenrats einzutreten.

B: DETAILBERATUNG

EINLEITUNGSTEIL (Seiten 1 bis 8)

In seinem Vorwort spannt Cyrill Bischof, Präsident des Kirchenrats, einen riesigen Bogen vom Jubiläumsfest über das allgegenwärtige Corona-Virus zu den Problemen, die die katholische Kirche heute beschäftigen.

Kapitel I. ALLGEMEINE VERWALTUNG

A. Synode (Seiten 9 bis 13)

Dieser Bericht, geschrieben von Ingrid Breuss, ist länger ausgefallen als üblich. Traf sich doch die Synode neben den beiden ordentlichen Sitzungen noch zu zwei ausserordentlichen Sitzungen zur Beratung der neuen Rechtsgrundlagen. Entgegen der Gepflogenheit fanden die Sitzungen nicht in Weinfelden und Frauenfeld statt. Corona hat auch hier ausserordentliche Massnahmen gefordert.

B. Kirchenrat (Seiten 14 bis 24)

2. Kirchgemeinden (Seite 16)

Der Kirchenrat ist sich bewusst, dass in den nächsten Jahren vermehrt Anfragen zu Renovationen von Kirchen kommen werden. Die meisten kirchlichen Bauten stehen unter Denkmalschutz oder werden zumindest als wertvolle Gebäude eingestuft, einige werden in den nächsten Jahren aber nur noch wenig oder gar nicht mehr für pfarreiliche Aufgaben gebraucht. Der Kirchenrat hat sich zusammen mit dem Evang. Kirchenrat und der Denkmalpflege den grundsätzlichen Fragen angenommen: finanzielle Beteiligung des Kantons, Umnutzung, Stilllegung, Verkauf. Basierend auf

den grundsätzlichen Überlegungen wird sich jeder Pastoralraum den Diskussionen stellen müssen, welche Kirchen in Zukunft für die pastoralen Aufgaben gebraucht werden und einen langfristigen Unterhalt brauchen.

3. Ressort *Präsidiales*

3.2. Verein Kloster Fischingen

Der Kirchenrat ist im Gespräch mit dem Verein Kloster Fischingen und beobachtet den politischen Gang der Dinge.

4. Ressort *Bildung* (Seiten 19 bis 20)

4.1 Projektstelle Familienpastoral

Es hat sich gezeigt, dass es bei dieser Stelle schwierig ist, zum vorgegebenen Konzept eine Person zu finden. Es muss eher eine Person gefunden werden und mit ihr zusammen das Konzept zur Stelle erarbeitet werden. Die Landeskirche ist bei der Errichtung gerade dieser Stelle darauf angewiesen, dass in den Pfarreien entsprechende Personen und Strukturen vorhanden sind, die von der Landeskirche unterstützt werden können. Fehlen solche Personen, stellt sich die Frage, ob es sinnvoll ist, wenn die Landeskirche eine Fachstelle unterhält. Die Alternative wäre, eine Person anzustellen, die selbst Projekte in den Pfarreien durchführt und damit beispielgebend ist für die Pfarreien. Mit dem Projekt «zwüscheHalt» (Seite 38) wurde dies versucht. Die Erfahrung zeigt aber, dass solche Projekte personenbezogen bleiben. Ist die Leitungsperson der Landeskirche weg, werden die Projekte in den Pfarreien nicht eigenständig weitergeführt.

4.2 Berufsfelderweiterung «Leitungsassistentz»

Die erste Durchführung der sog. Berufsfelderweiterung «Leitungsassistentz» wurde durchgeführt, einige Teilnehmende haben den Kurs mit Prüfung abgeschlossen, andere ihn zur persönlichen Weiterbildung ohne Abschluss genutzt. Da nur zwei der acht Personen, die den Kurs mit Prüfung abgeschlossen haben, eine Anstellung erhalten oder gefunden haben, fragt sich die GPK, ob dieser Ausbildungsgang den Bedürfnissen in den Pastoralräumen und Pfarreien entspricht.

4.3 Ausbildung der Katechetinnen und Katecheten ForModula (Seite 20)

Aufgrund des Mangels an Katechetinnen und Katecheten hat die Fachstelle Religionspädagogik auf Veranlassung des Kirchenrats eine verkürzte Ausbildung unter dem Titel «Katechese kompakt» konzipiert (480 Stunden während 1 ½ Jahren). Die ausgebildeten Personen sollen als Assistenz-Katechet*in bezeichnet werden. Sie unterrichten zusammen mit einer ausgebildeten Katechetin oder aber allein an der 1./2. Klasse oder an der 5./6. Klasse, nicht aber an der 3./4. Klasse (Sakrament der Erstkommunion und Weg der Versöhnung). Assistenz-Katechet*innen können sich die besuchten Module anrechnen lassen und sich zur/zum voll ausgebildeten Katechet/in nach ForModula weiterbilden. Hoffen wir, dass sich mit dieser Neuerung vermehrt Personen für diese Ausbildung interessieren.

5. Ressort *Seelsorge* (Seite 21)

5.1 Spezialseelsorge

Bei der Seelsorge für Menschen im Asylwesen nutzt der Kirchenrat die strukturellen und personellen Veränderungen für eine konzeptionelle Veränderung. Strukturell bedeutet, dass das Bundesasylzentrum in Kreuzlingen viel weniger Personen beherbergt seit es mehr oder weniger nur noch für die Abschiebung abgewiesener Asylbewerber zuständig ist. Die Seelsorgetätigkeit soll auf die kantonalen Durchgangsheime und Notunterkünfte ausgeweitet werden, die in Verantwortung der Peregrina-Stiftung stehen.

8. *Kirche und Umwelt* (Seiten 23 bis 24)

8.3 Grüner Güggel Thurgau

Gerade hier zeigt es sich, dass das Engagement in den Kirchgemeinden häufig von einzelnen Personen abhängig ist (z.B. Ausstieg von Güttingen beim Grünen Güggel).

C. Generalsekretariat (Seiten 25 bis 27)

keine Bemerkungen

D. Weitere Verwaltungsbereiche und E. Judikative (Seite 28)

keine Bemerkungen

Kapitel II. FACHSTELLEN

A. Fachstelle Kinder und Jugend (KIJU) (Seiten 29 bis 40)

Wenn Sie, liebe Synodalen, den Bericht der Fachstelle KIJU aufmerksam gelesen haben, stellen Sie fest, dass diese Fachstelle im vergangenen Jahr trotz Corona sehr gute Arbeit geleistet hat. Die Zeit wurde genutzt, um Vieles zu überarbeiten. Während der Coronazeit wurden mit Erfolg neue Projekte gestartet und bewährte Projekte weitergeführt (zwei Escape Rooms, Projekt Pfila@home, «swissforgreece» auf der Insel Skyros, Spitalradio usw.). Für uns eher ältere Personen: Auf Seite 30 im Kapitel Mutmacher*in Kartensets steht: «Viele Menschen sehnen sich nach dem herausfordernden 2020 auf ein 2.0, einen Neuanfang... Dieses 2.0 bedeutet «normal».

Die noch relativ junge Ministrantenpastoral entwickelt sich gut. Dem Jahresbericht kann auch entnommen werden, dass die offene Jugendarbeit in vielen Pastoralräumen und Pfarreien in diversen Projekten mitarbeitet. Die Zusammenarbeit verschiedener Fachstellen wurde intensiv gepflegt. Die Fachstelle KIJU ist nicht nur innerhalb der Thurgauischen Landeskirche gut vernetzt, darüber hinaus pflegt sie den Kontakt innerhalb und ausserhalb des Kantons.

B. Fachstelle Religionspädagogik (REP) (Seiten 41 bis 50)

Auch im Bericht der Fachstelle REP ist «Corona» ein Thema. Es darf festgestellt werden, dass die Fachstelle REP recht gut auf die Corona-Situation vorbereitet war.

5. Aus- und Weiterbildung

Ausbildung zur Katechetin/ zum Katecheten: Leider bleibt die Ausbildung zur Katechetin/zum Katecheten weiterhin ein Sorgenkind. Ich habe bereits beim Kapitel Kirchenrat unter 4.3 Ausbildung der Katechetinnen und Katecheten nach ForModula darauf hingewiesen. Die Fachstelle REP sucht gemeinsam mit dem Kirchenrat nach Lösungen. Die GPK unterstützt die Bemühungen, um das Berufsbild des Katecheten/der Katechetin attraktiver zu gestalten und die Ausbildungswege zugänglicher zu machen.

Weiterbildungskurse für Katecheten/Katechetinnen: Die Einführung des Lehrplanes ist weitgehend abgeschlossen. Sie wurde teilweise vor Ort, teilweise digital durchgeführt.

6. Mediothek

Die Digitalisierung schreitet weiter voran. Neu sind auch E-Books verfügbar. Diese Entwicklung wird von vielen Benutzer*innen geschätzt.

8. Erstkommunionwochenenden

Ärgerlich ist es, wenn eine Umfrage zu den Erstkommunionswochenenden gemacht wird, die Auswertung für den Jahresbericht aber nicht vorliegt. Von der Auswertung werden wir sicher im nächsten Jahresbericht lesen.

9. Integration und HRU

Das Bedürfnis nach der Beratungstätigkeit von Frau Judith Meier ist ausgewiesen. Die Beratung wurde trotz oder wegen Corona rege in Anspruch genommen.

12. Religiöses Lernen in einer multireligiösen Welt

Im gesellschaftlichen Zusammenleben wird oft der Ausdruck «Multikulti» gebraucht. Der Begriff «Multireligiös» will uns aufzeigen, wenn schon die Kulturen «multikulti» sind, ist es im religiösen nur die Konsequenz, dass auch hier die verschiedenen Strömungen aufeinandertreffen.

C. *Fachstelle Kirchliche Erwachsenenbildung (KEB)* (Seiten 51 bis 54)

Ende Oktober 2020 ging der langjährige Leiter der Fachstelle Kirchliche Erwachsenenbildung in Pension. Die GPK dankt Bruno Strassmann für seine grosse Arbeit, die er zugunsten der Landeskirche geleistet hat.

Vor allem die KEB bekam die Coronakrise heftig zu spüren. Die Glaubenskurse wurden digital weitergeführt, andere Bildungsformate eigneten sich weniger für eine Durchführung per Video. Der zwischenmenschliche Kontakt ist wichtig. Die Tabellen auf den Seiten 53 und 54 zeigen dies. Herr Strassmann hätte ein besseres letztes Jahr verdient.

Kleine Lichtblicke finden sich trotzdem im Bericht. So besuchten 23 Personen Modulteile des Glaubenskurses. Sieben davon möchten die Ausbildung zur Katechetin/zum Katecheten machen.

3. Kursarbeit und Engagements

Leitungsassistenten

Den ersten Kurs «Leitungsassistenten» haben acht Personen abgeschlossen, nur zwei haben eine Anstellung als Leitungsassistent*in in der administrativen Unterstützung von Pastoralräumen oder Pfarreien erhalten. Ob dieser Kurs den Bedürfnissen unserer Pastoralräume und Pfarreien gerecht wird? Bräuchten wir nicht eher Kurse für seelsorgerliche Mitarbeitende (SEMA) oder Bezugspersonen wie die Ausbildung früher hiess?

Kapitel III. SEELSORGE

A. **Spezielseelsorge** (Seiten 55 bis 57)

Die Spitalseelsorge wird nicht nur von den Patient*innen geschätzt, sondern auch von Mitarbeitenden im Gesundheitswesen. Denn man erkennt wieder vermehrt, dass die Genesung nicht nur von der medizinischen Versorgung abhängt, sondern auch von der inneren Haltung der Patient*innen, der Resilienz. Dazu tragen das Vertrauensverhältnis zur Ärztin und das Getragensein durch die Familie eine wesentliche Rolle. Im Weiteren trägt aber auch die innere Zuversicht, trotz dem Leiden von Gott geliebt und getragen zu sein, und die Ausrichtung auf Werte eine Rolle. Die Spitalseelsorge trägt dazu einen wesentlichen Teil bei.

Auf katholischer Seite müsste dem Sakrament der Krankensalbung Beachtung geschenkt werden. Es ist nicht immer einfach, einen Priester zu finden für die Krankensalbung. Dass die Spitalseelsorgerin, die häufig bereits einen Bezug zu einer Person aufgebaut hat, das Sakrament nicht spenden darf, schwächt die katholische Spitalseelsorge.

1. *Spitalseelsorge*

Wer den Bericht von Claudia Duff, Spitalseelsorgerin an der Psychiatrischen Klinik in Münsterlingen, gelesen hat, spürt, was für eine wertvolle Arbeit sie leistet.

Dass die katholische Seelsorgestelle in der psychiatrischen Privatklinik Aadorf immer noch vakant ist, da die Klinik bislang keine Neubesetzung wollte, bedauert die GPK deshalb umso mehr.

3. *Gefängnisseelsorge*

Die GPK wählte dieses Jahr die Gefängnisseelsorge als Schwerpunktthema aus.

Herr Silvio Stierli, Amtsleiter des Amtes Justizvollzug gab uns einen Einblick in die Organisation des Justizvollzuges. Frau Jennifer Vettorel, stellvertretende Gefängnisleiterin, führte die Kommission durch die Haftanstalt.

Matthias Loretan ist seit 2019 als Gefängnisseelsorger im Gefängnis Frauenfeld tätig. Er hat uns eindrücklich aus seiner Arbeit berichtet. Seine Stellung erlaubt ihm, zuzuhören. Für seine Arbeit schätzt er sehr, dass er die Vorgeschichte der Insassen nicht kennt. Er ist nicht Partei, er muss nicht richten, nicht entscheiden, er hört zu. Matthias Loretan geht ohne Einsicht in Akten auf die Personen zu, er fragt nie nach dem Verbrechen, warum jemand im Gefängnis ist. Er unterscheidet zwischen Täter und Tat und interessiert sich für den Menschen. Er soll nicht auf sein Verbrechen festgeschrieben werden. So entsteht ein gegenseitiges Vertrauen, das zu Einsicht, Reue und Selbstvertrauen führen kann. Die Gespräche können irgendwo im Gefängnis stattfinden, im Innenhof, auf dem Gang, in einem Aufenthaltsraum, in der Zelle. Wobei die Zelle der private Ort des Gefangenen ist. Den betritt man nur, nachdem der Gefangene seine Zustimmung dazu gegeben hat. Im Verlaufe des Aufenthaltes der Insassen stellt Matthias Loretan auch eine Veränderung fest. Anfänglich, während der Untersuchungshaft sind sie häufig unruhig, sich keiner Schuld bewusst, aus dem gewohnten Alltag herausgerissen. Im Verlaufe des Strafprozesses werden sie ruhiger, es ergeben sich wieder Perspektiven. Seelsorge im Gefängnis darf nicht zu missionarischen Zwecken missbraucht werden.

B. Anderssprachigenseelsorge (Seiten 58 bis 61)

5. Bericht des kroatischsprachigen Seelsorgers (Seiten 58 bis 61)

Der Seelsorger für die kroatischsprachigen Gläubigen besucht jedes Jahr alle Familien, die zu seiner Mission zählen. Im Bericht erwähnt er dabei das Problem, dass die Gläubigen nach Erwerb des Schweizer Bürgerrechts aus der Ausländerstatistik herausfallen, aber dennoch in der Mission mittun. Dies führt dazu, dass einzelne Landeskirchen seine Mitgliederstatistik anzweifeln. Aber die eingebürgerten Personen fühlen sich in ihrer jeweiligen Muttersprache und Herkunftsmentalität immer noch stärker beheimatet und nehmen daher an den Aktivitäten der entsprechenden Mission teil.

Kapitel IV. DIAKONIE

A. Diakonische Beiträge (Seiten 62 bis 64)

Die vier Kriterien für die Ausbezahlung von Beiträgen sind auf Seite 62 aufgeführt.

4. Diverse soziale Einrichtungen im Kanton

Die Steuerungsgruppe Diakonie stellt dem Kirchenrat Antrag, welche sozialen Einrichtungen im Thurgau unterstützt werden sollen. Der Hospizdienst Thurgau erhält seinen Beitrag weiterhin. Er hat aber 2020 vergessen, einen Antrag zu stellen, daher wurde der Beitrag auf Nachfrage erst anfangs 2021 ausbezahlt.

5. Diverse Diakonie- und Seelsorgebeiträge

Das Budget wurde nicht aufgebraucht. Das Budget wird im Voraus erstellt. Wenn weniger berechtigte Gesuche eingehen, kann nicht alles Geld ausgegeben werden.

B. Kirchliche Entwicklungshilfe (Seite 64)

Hier werden kirchliche Organisationen vor allem im Bereich von Bau- und Infrastrukturaufgaben unterstützt.

C. Stipendien (Seite 64)

Keine Bemerkungen

Kapitel V. KOMMUNIKATION

A. Kommunikationsstelle (Seiten 65 bis 66)

2. Fachstelle Kommunikation

Die Integration von forumKirche in die Kommunikationsstelle ist gut umgesetzt worden. Vor allem für die Mitarbeitenden von forumKirche hat sich vieles verändert. Die externe Beratung war da sicher eine gute Hilfe.

Sie haben sicher festgestellt, dass im forumKirche immer wieder der Hinweis steht, dass auf der Webseite vertiefte Informationen zu einzelnen Artikeln zu finden sind. Die Fachstelle Kommunikation sucht die Themen aus, bereitet sie vor und setzt sie auf einem oder auf mehreren Kanälen um - im forumKirche, auf der Website oder in sozialen Medien.

B. Projekt Website (Seiten 66 bis 67)

C. Pfarreiblatt forumKirche (Seiten 67 bis 68)

D. Säkulare Medien (Seiten 68 bis 69)

2. Top Church bei Radio Top

Alle Anforderungen zu erfüllen, die an die entsprechende Person als Sprecherin gerichtet werden, ist nicht ganz einfach. Wer entsprechende Personen für diese Aufgabe kennt, die Kirchenrätin Marie-Anne Rutishauser nimmt Hinweise gerne entgegen.

E. Kampagnen (Seiten 69 bis 77)

Glaubenskurse

Dass acht Glaubenskurse nicht ökumenisch durchgeführt werden konnten, beruht auf der Tatsache, dass auf katholischer Seite keine Ansprechpartner gefunden wurden. Wenn die evangelischen Kirchgemeinden kleinräumiger sind als die katholischen Pastoralräume, wird es für evangelische Pfarrer*innen oft schwierig, katholische Theolog*innen zu finden, die einen ökumenischen Kurs mittragen.

Kapitel VI. KIRCHGEMEINDEN UND VERBÄNDE

A. Finanzausgleich (Seiten 78 bis 79)

Die Übergangsfrist des Antrages von P. Gregor Brazerol läuft Ende 2022 aus. Bislang werden Kirchgemeinden mit weniger als 300 Mitgliedern noch nach dem früheren, für sie vorteilhafteren Finanzausgleichsmodus berechnet. Einige kleinere Gemeinden haben bereits reagiert und fusioniert. Die restlichen Gemeinden werden sich überlegen, ob sie ab 2023 mit weniger Finanzausgleich auskommen wollen oder ob sich eine Fusion aufdrängt.

B. Beiträge an Kirchgemeinden (Seite 79)

C. Beiträge an kantonale Verbände und Organisationen (Seiten 79 bis 82)

4. Pastorkonferenz

Die Kirche bräuchte viele solcher Personen wie Prof. Dr. Michael Seewald, der gewisse Entwicklungen in der kath. Kirche kritisch hinterfragt.

Kapitel VII. BISTUM UND RKZ

A. Bistum Basel (Seiten 83 bis 85)

keine Bemerkungen

B. Römisch-Katholische Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ) (Seiten 86 bis 89)

4. Gesamtkonzept für die Migrationspastoral in der Schweiz

Das von der RKZ und der Schweizer Bischofskonferenz erarbeitete Konzept für die Migrationspastoral (bei uns Anderssprachigenseelsorge genannt) versucht den Weg zu einer integrierten, aber multikulturellen Seelsorge zu weisen.

Die Verantwortung für die einzelnen Missionen ist in der Schweiz auf drei Ebenen angesiedelt: Unterste Ebene: Die ältesten und zugleich zahlenmässig grössten Missionen sind bei einer Landeskirche angesiedelt. Bei uns im Thurgau trifft dies auf die Italiener- und Spanierseelsorge zu.

Mittlere Ebene: Die mittelgrossen Missionen sind interkantonal geregelt, also zwischen einzelnen Landeskirchen. Dies betrifft bei uns im Thurgau die Portugiesen-, Kroaten-, Albaner-, Polen- und Ungarnseelsorge.

Für die kleinsten Missionsgruppen (Slowaken, Slowenen, Tamilen, Vietnamesen, Chinesen usw.) war bislang eine Stabsstelle der Bischofskonferenz namens Migratio zuständig. Neu werden einige von diesen Missionen in die Verantwortung einzelner Landeskirchen überführt (Massnahme Nr. 5). Die Landeskirche Thurgau ist nicht direkt davon betroffen.

Kapitel VIII. FONDS UND SPEZIALFINANZIERUNGEN

keine Bemerkungen

Kapitel IX. STEUERN UND FINANZEN

A. Zentralsteuer (Seiten 92 bis 95)

B. Rechnungswesen (Seiten 96 bis 113)

keine Bemerkungen

ANHÄNGE

keine Bemerkungen

C. Genehmigung des Jahresberichts 2020

Die GPK dankt dem Kirchenrat, dem Generalsekretariat und allen Mitarbeitern der Kath. Landeskirche für ihre gute Arbeit im Berichtsjahr 2020. Ihr Dank gilt auch der guten Zusammenarbeit in und zwischen den verschiedenen Stellen.

Die Kommission beantragt der Synode einstimmig, den Jahresbericht 2020 zu genehmigen.

Steckborn, im Juni 2021
Franz Hidber